

Zeichenerklärung

Bestand

- Sonderbaufläche Zweckbestimmung: Fortbildung
- Gemischte Bauflächen
- Grünflächen
- Waldentwicklung aus Sukzession
- Bahnanlagen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit Gebietskennziffer/gebietsbezogenen Zielen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 (6) BauGB)
- Umgrenzung von Flächen, für die der Verdacht einer erheblichen Verunreinigung mit umweltgefährdenden Stoffen besteht
- Parkplatz

Zeichenerklärung

Planung

Art der baulichen Nutzung (§§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)

- Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- BWB Zweckbestimmung: Betriebsbezogenes Wohnen + Büros
- SP+E Sportanlagen und Erholung

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen

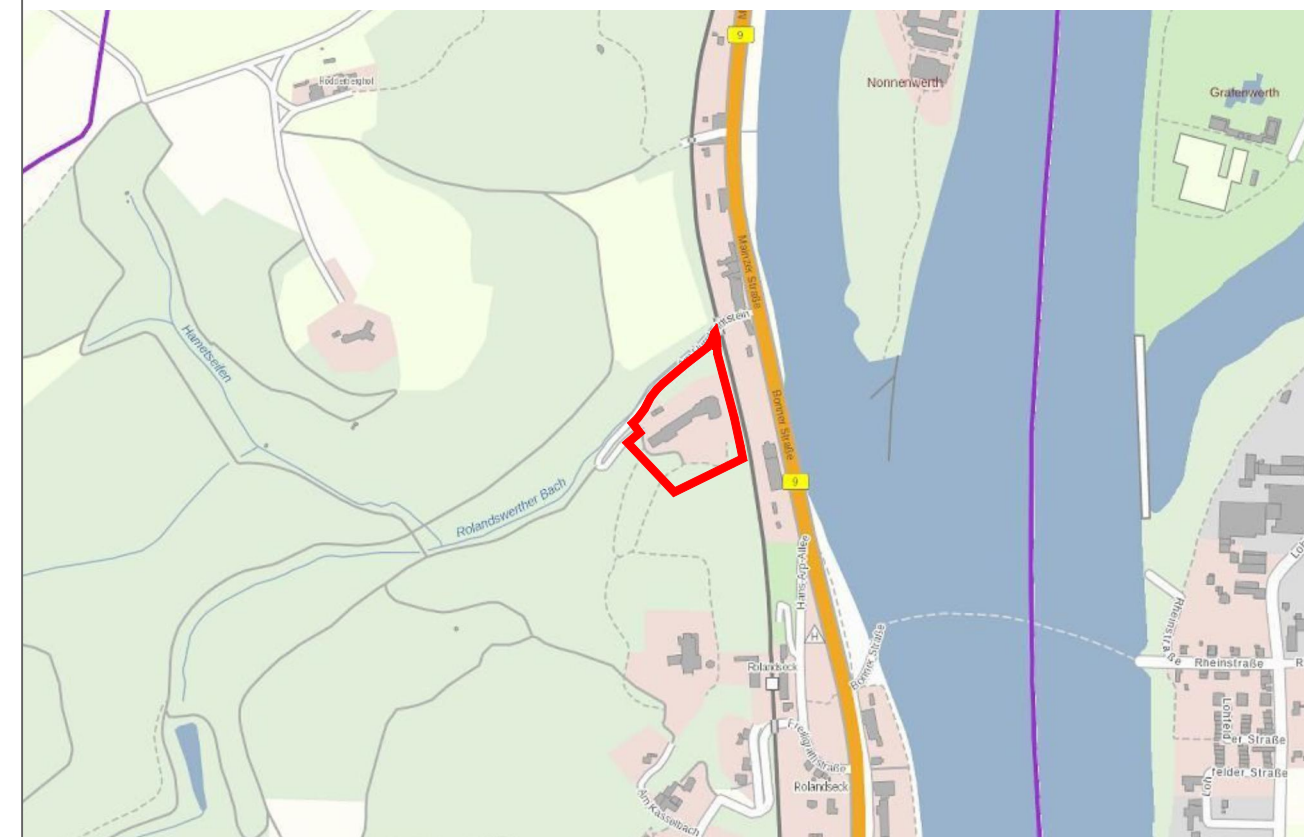
Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für Wald

22. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Remagen für den Bereich "Haus Humboldtstein"

Stadt:	Remagen	Gemarkung:	Oberwinter
Flur:	27	Maßstab:	1:2.000

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:16.000



Änderungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 den Beschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans Remagen gefasst. Der Änderungsbeschluss ist am 13.01.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Remagen, den

(Siegelt)

(Björn Ingendahl) Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 23.11.2023 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 01.12.2023 bis 08.01.2024 bei der Stadt Remagen eingesehen werden. Mit Schreiben vom 22.11.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Remagen, den

(Siegelt)

(Björn Ingendahl) Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Diese 22. Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom bis einschließlich im Internet veröffentlicht und hat zeitgleich zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Veröffentlichung/Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Remagen, den

(Siegelt)

(Björn Ingendahl) Bürgermeister

Beschluss über die Annahme der 22. Änderung (Feststellungsbeschluss)

Der Stadtrat Remagen hat in seiner Sitzung am die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes angenommen.

Stadt Remagen, den

(Siegelt)

(Björn Ingendahl) Bürgermeister

Genehmigung

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes Remagen wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Gehört zur Verfügung vom

Az.:

Kreisverwaltung Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, den im Auftrag

Ausfertigung

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplanes vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausfertigt. Sie wird mit dem Tage ihrer Bekanntmachung wirksam.

Stadt Remagen, den

(Siegelt)

(Björn Ingendahl) Bürgermeister

Wirksamkeit

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist am erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 22. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Stadt Remagen, den

(Siegelt)

(Björn Ingendahl) Bürgermeister

Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	April 2025	AW
Gehört zur Beantragung der Landesplanerischen Stellungnahme gem. § 20 LPiG und zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	März 2023	MP/AW
STAND/ÄNDERUNG	DATUM	NAME

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
 56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:_Projekte\2903_Remagen-Oberwinter_Haus Humboldtstein_FNPA_BP\FNPA_Plan\2903_FNPA.dwg 0,23 qm